

09.09.2021

Protokoll

Bodenabbau Wiedelah, Rohstoffgewinnung nördlich des OT Wiedelah

**Digitales Scoping nach § 15 UVPG und digitale Antragskonferenz nach § 22 NROG
am 09. September 2021**

Teilnehmer

Stadt Goslar: Dirk Sielaff, Kerstin Giesler-Maack, Eva Rehse, Franziska Spandau,
Lars Michel

Regionalverband BS: Anna Kuhlmann, Cornelia Golumbeck, André Menzel, Fiona Schröter

Fa. Raulf: Janna von Puppka, Maximilian Heiming, Horst Gehrmann

Politik: Hr. Wagner, Hr. Michaelis, Hr. Mahnkopf

LBEG: Hr. Poser

Landkreis Goslar: Hr. Schlicht

BUND, LBU, NABU: Hr. Knolle

SZ Flachstahl: Hr. Blohm

Private Bürgerinitiative: Martin Daubner, Michael Schüler, Yvonne Vinzens, Thomas Sulkowski,
Daniela Hessemer, Klaus-Ulrich Bock

Beginn: 10 Uhr

TOP 1: Begrüßung und Einführung

- Vorstellung des Ablaufes Hr. Menzel
- Vorstellung der Behördenmitarbeiter*Innen und Vorhabenträger*Innen
- Hinweis technischer Natur
- Hinweis, dass ein Termin, aber zwei Verfahren durchgeführt werden, um Aufwand für alle Beteiligten zu minimieren und Verfahren auf einander abzustimmen sowie Kosten zu minimieren

TOP 2: Aufgabe und Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV)

- Hr. Mentzel erläutert die Aufgabe der raumordnerische Prüfung und das raumordnerische Verfahren. (siehe Präsentation)

TOP 3: Aufgabe und Inhalte des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens

- Erläuterung der Planfeststellungsverfahren durch Frau Spandau und Frau Rehse. (siehe Präsentation)

TOP 4: Vorstellung des Vorhabens und des geplanten Untersuchungsrahmens

- Vorstellung der Fa. Raulf (siehe auch Präsentation)
 - Gründe für neuen Standort: Lagerstätte in Heiningen (bislang einziges Kieswerk) ist fast erschöpft, Erweiterung nicht möglich (Trinkwasserschutzgebiet Börßum/ Heiningen WSG-Zone II)
 - Bedarf an Sand und Kies steigend, parallel sinken die Gewinnungsstätten
 - Bedarf kann nicht komplett durch Recycling gedeckt werden
 - Nach internem Variantenvergleich möglicher Standorte kommt lediglich Wiedelah in allen Anforderung Aspekten (Kiesmächtigkeit, GW, Kornbreite, Überdeckungsschichten, etc. / Ausschlusskriterien Trinkwasserschutz und ÜSG liegen nicht vor) in Frage.
- Bereits Kontakt aufgenommen:
 - Auswirkungen auf Trinkwasserschutzgebiet (Fugro)
 - Natur und Schutzgüter (Dr. Theunert Umweltplanung)
 - Lärmprognose
- Zusätzliche Hinweise und Forderungen, die noch nicht schriftlich angebracht worden sind

TOP 5: Hinweise zum Untersuchungsrahmen der RVS und UVP-Bericht

Hinweise zum Untersuchungsrahmen Raumverträglichkeitsstudie:

- *Überfachliche Belange der Raumordnung (Raumstruktur, Siedlungs- und Freiraumentwicklung)*
 - Keine Anmerkungen
- *Landwirtschaft*
 - Keine Anmerkungen
- *Forstwirtschaft*
 - Hier nicht betroffen/ keine Anmerkungen

- *Wasserwirtschaft*
 - Hydrogeologisches Gutachten wird noch von der Vorhabenträgerin vorgelegt, keine Anmerkungen
- *Rohstoffwirtschaft*
 - Keine Anmerkungen
- *Wohnen, Industrie, Gewerbe und Sondernutzungen*
 - Sicherheits-/Schutzpuffer aus Raumordnung wurden angefordert: 100m mit LBEG und Stadt Goslar abgestimmt
- *Freizeit- und Erholungsnutzungen*
 - Hr. Sulkowski (privat): Wieso 100m, wenn zu einem Wohngebiet 300m eingehalten werden müssten? -
 - Antwort Hr. Menzel (RVBS): Keine gesetzliche Fixierung auf 300m, bei der Flächennutzungsplanung darf Wohnbebauung keine Einschränkung für die ausgewiesene Rohstoffgewinnung darstellen. 100m haben keinen rechtlichen Hintergrund, sondern behördeninterne Abstimmung, um Kompromiss zwischen Rohstoffgewinnung und Wohnbebauung zu schaffen.
 - Hr. Michel (Stadt GS), ergänzend: Flächennutzungsplan ist höherrangiges Recht, bei Auslegung der 300m wäre keine Erweiterung der Wohnbebauung mehr möglich gewesen.
- *Großräumige Naturschutzplanungen*
 - Hr. Menzel (RVBS): Hinweis auf die Nähe zum FFH-Gebiet und Wiedelahr See (Naturschutzgebiet).
 - Hr. Schlicht (LK Goslar/ uNB): Von Seiten der uNB ist noch keine Stellungnahme möglich, da nachfolgende Fragen noch offen sind: Welche Tier- und Pflanzenarten leben derzeit auf der geplanten Abbaufäche? Welche Entwicklung ist zu erwarten? Welche Auswirkung hat das Vorhaben auf benachbarte Vogel- und Naturschutzgebiete?
 - Festlegung des Untersuchungsrahmens der Tierartengruppen erfolgt in schriftlicher Stellungnahme.
- *Verkehr*
 - Hr. Wagner (Stadtrat GS, Kreistag und Regionalversammlung): Leitung/Führung/Beeinflussung des Individualverkehrs (Autos, Autos mit Anhänger) sollen mit in das Verkehrsgutachten aufgenommen werden.
 - Hr. Poser (LBEG): Prognose der Individualverkehrsströme sollen mit aufgenommen werden. Belange werden mit Antragstellerin und Straßenverkehrsämtern abgestimmt.
 - Bürgerinitiative Wiedelahr: Bislang ist nur der Abtransport der LKW's betrachtet worden. Die Anzahl der Transportwege muss doppelt werden (Hin- und Rücktransport). Bei dem Verkehrsaufkommen ist ein Jahresmittel vorgelegt worden. Da jedoch in den Wintermonaten keine Transporte aufkommen, liegt die Konzentrationswirkung in den Sommermonaten (ca. 100 Transporte). Unterschiedliche Verkehrsaufkommen sollen jahreszeitlich geprüft werden.
 - Hr. Daubner (privat): Klein-LKW und LKW > 7,5 t (mittelständische Unternehmen) sollen mitbetrachtet werden.

- Mr. Michaelis (Ortsvorsteher Wiedelah): Straßenbreite nicht ausreichend (<5 m).
- *Ver- und Entsorgung*
 - Keine Anmerkungen
- *Sonstige Nutzungen*
 - Keine Anmerkungen

Hinweise zum Untersuchungsrahmen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht)

- ***Methodik der Umweltverträglichkeitsstudie***
 - Keine Anmerkungen
- ***Vorhabenalternativen***
 - Hr. Knolle (BUND, LBU, NABU): Darstellung der alternativen Gebiete und der Gründe, warum sie nicht ausgewählt wurden, soll vorgelegt werden.
 - Hr. Daubner (privat): Nicht ausschließlich Konzentration auf hochwertige Kiese, sondern auch geringwertige Kiese, Weiternutzung vorhandener Werke, Recyclingmaterial soll genutzt werden (Substitution durch Recycling).
 - Hr. Poser (LBEG): Recyclingquote liegt bei derzeit etwa 90%, das entspricht anteilig 10% der benötigten Kiesmenge. Daher können nur 10% der Kiesmenge in Niedersachsen von recycelten Produkten gedeckt werden. Kies kann in Niedersachsen nicht vollständig durch recycelte Materialien ersetzt werden. Eine schriftliche Aussage seitens des LBEG wird folgen.
- ***Schutzgut Menschen (insbesondere menschliche Gesundheit)***
 - Keine Anmerkungen
- ***Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt***
 - Keine Anmerkungen
- ***Schutzgut Fläche***
 - Keine Anmerkungen
- ***Schutzgut Boden***
 - Keine Anmerkungen
- ***Schutzgut Wasser***
 - Hr. Blohm (SZ-Flachstahl): Hochwassersituation soll auch bei HQ-extrem betrachtet werden. Antwort Fr. Rehse (Stadt GS/ UWB): Das Thema Hochwasserschutz und WRRL wird nicht vergessen. Oker, Ecker und Eckergraben werden im Planfeststellungsverfahren daraufhin noch betrachtet.
- ***Schutzgut Luft/ Klima***
 - Keine Anmerkungen
- ***Schutzgut Landschaft***

- Keine Anmerkungen
- **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**
 - Keine Anmerkungen
- **... und deren Wechselwirkungen**
 - Keine Anmerkungen
- **Hinweise zur FFH-Verträglichkeitsprüfung**
 - Hr. Schlicht (LK Goslar/ uNB): FFH –Vorprüfung auf die regionale Naturschutz-VO, Entwurf des Managementplans der uNB LK Goslar ist heranzuziehen.
- **Hinweise zum Artenschutz**
 - Keine Anmerkungen.

TOP 6: Diskussion

Keine Anmerkungen.

TOP 7: Hinweise zum Untersuchungsrahmen der RVS und UVP-Bericht

- Hr. Menzel (RVBS) erläutert das weitere Vorgehen im ROV
- Hr. Wagner (Stadtrat GS, Kreistag und Regionalversammlung): Frage der Zeitschiene und Frage nach Öffentlichkeitsveranstaltung in Wiedelah.

Antwort Hr. Menzel (RVBS): Keine Pflicht zur Öffentlichkeitsveranstaltung, aber bereits geplant und für zwingend notwendig erachtet. Inhalt: a) Darstellung, was in den Verfahren geprüft wird (eingegangene Stellungnahmen, was gefordert und konkreter untersucht wird), b) Aufnahme weiterer Hinweise, Fragen, Wünsche und Anregungen, c) direkte Fragen an die Vorhabenträgerin sind möglich.
- weiterer Verfahrensablauf (s. Präsentation)
- Hr. Menzel (RVBS): Hinweis auf Internetseiten des Regionalverbandes BS und der Stadt Goslar
- Hr. Poser (LBEG): Beteiligung der Fachbehörde am Infotermin gewünscht
- Hr. Schlicht (LK Goslar/ uNB): Hinweis auf die parallel laufenden zwei getrennten Verfahren (Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren). Die Erkenntnisse des Planfeststellungsverfahrens müssen tiefer und die Informationsdichte muss höher sein.

Dank an alle teilnehmenden Personen und Ende um 11:30 Uhr.



Bodenabbau Wiedelah

Vorhaben nördlich des OT Wiedelah, Goslar

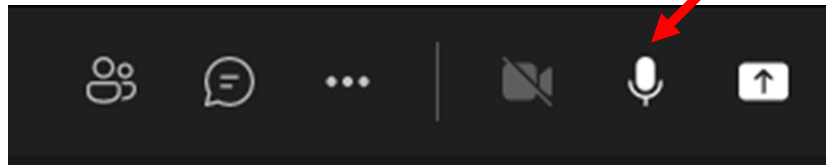
Raumordnerische Antragskonferenz und wasserrechtlicher Scopingtermin

(Digitale Durchführung nach § 22 NROG sowie nach § 15 UVPG)

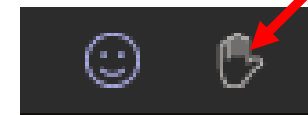
am 09. September 2021

Technische Hinweise

Stummschaltung



Hand heben



Tagesordnung

- Begrüßung und Einführung
- Aufgabe und Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV)
- Aufgabe und Inhalte des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens
- Vorstellung des Vorhabens und des geplanten Untersuchungsrahmens
- Hinweise zum Untersuchungsrahmen der RVS und UVP-Bericht
- Diskussion
- Zusammenfassung und Ausblick / weiteres Vorgehen

Einführung

ein Termin - zwei getrennte Verfahren

Gebündelter Termin im Rahmen der

- **Raumordnerischen Prüfung**

Rechtsgrundlage: § 15 ROG und § 9 ff. NROG

zuständig: Regionalverband Großraum Braunschweig

und des

- **Wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens**

Rechtsgrundlage: §§ 69 ff WHG und § 53 NWG)

zuständig: Untere Wasserbehörde der Stadt Goslar

Raumordnerische Prüfung frühzeitig – überfachlich - vorbereitend

Aufgabe des Raumordnungsverfahrens (ROV)

Prüfung der Vereinbarkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen mit den Erfordernissen der Raumordnung (**Ob?** → wenn ja: **Wie?**)

Abstimmung mit Vorhaben / Maßnahmen anderer Planungsträger

ROV ist ein behördeninternes Abstimmungsverfahren,
allerdings mit Öffentlichkeitsbeteiligung!

Umweltprüfung im ROV ist obligatorisch

Feststellung der Erforderlichkeit

gemäß § 15 (1) Satz 1 ROG

Raumordnungsverfahren erforderlich für . . .

- raumbedeutsame Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung gemäß § 1 RoV (hier: Nr. 17)
- und andere raumbedeutsame Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung

Verzicht auf ROV

- *Von einem ROV kann abgesehen werden, wenn die Beurteilung der Raumverträglichkeit des Vorhabens bereits auf anderer raumordnerischer Grundlage hinreichend gewährleistet ist (§ 15 (1) Satz 4 ROG und § 9 (2) Satz 1 NROG)*

Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV)



Bestandteile:

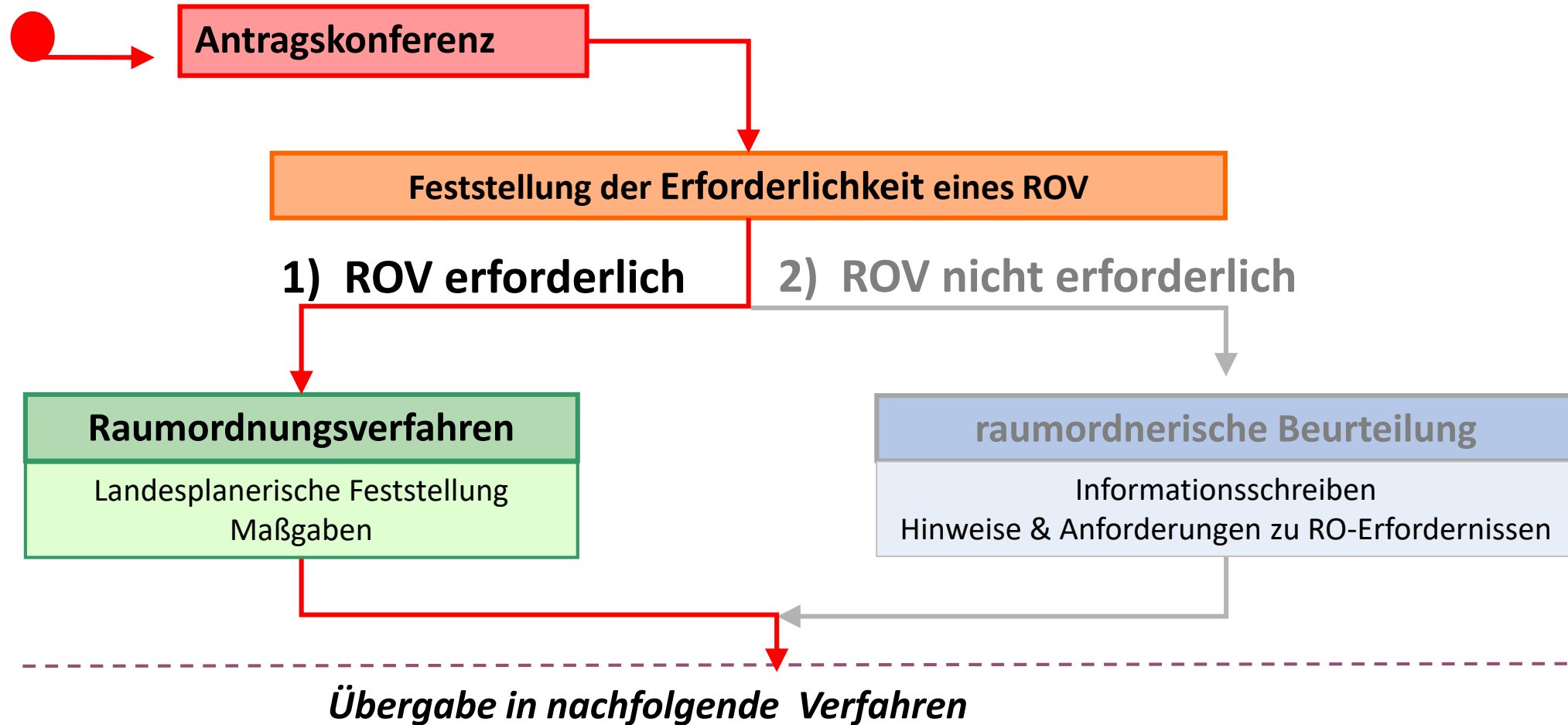
1. Raumverträglichkeitsprüfung → Grundlage: Raumverträglichkeitsstudie - RVS
2. Umweltverträglichkeitsprüfung → Grundlage: UVP-Bericht
3. FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)
- (4.) ggf. spezielle erste Hinweise für artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (ROV)

Landesplanerische Feststellung

- Feststellung der Vereinbarkeit / Unvereinbarkeit mit den
 - Erfordernissen der Raumordnung
 - sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
- Ergebnis der UVP, FFH- und Artenschutz-Prüfung
- Maßgaben = Berücksichtigung im Zulassungsverfahren

Ablauf einer raumordnerischen Prüfung



Vorbereitung zum ROV

Die Antragskonferenz nach § 10 NROG

- Erläuterung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
- Vorstellung räumlicher und inhaltlicher Untersuchungsrahmen, Antragsunterlagen inkl. UVP-Bericht sowie ggfls. FFH-Untersuchungsrahmen
- ergänzender Hinweise auf zweckdienliche Unterlagen für das ROV
- Aufzeigen möglicher Konfliktfelder und ggf. zu prüfender Alternativen
- **keine Behandlung von Einwendungen und Stellungnahmen!**

Vorhabenträger in die Lage zu versetzen, die notwendigen Unterlagen umfassend erarbeiten und zusammenstellen zu können.

Vorbereitung der Entscheidung über Einleitung des ROV

Die Antragskonferenz wird Pandemie-bedingt gemäß § 22 NROG ersetzt:

1. Schritt
schriftl. – elektr.
Beteiligungsverfahren
(06.07. – 31.08.2021)

2. Schritt
digitale AK
(09.09.2021)

Das Planfeststellungsverfahren

Hinweise, Anregungen, Informationen zur raumordnerischen Prüfung und zur wasserrechtlichen Planfeststellung

Raumverträglichkeitsstudie – RVS

Untersuchungsrahmen



- Überfachliche Belange der Raumordnung (Raumstruktur, Siedlungs- und Freiraumentwicklung)
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Wasserwirtschaft
- Rohstoffwirtschaft
- Wohnen, Industrie, Gewerbe, Sondernutzungen
- Freizeit-, Erholungsnutzungen
- Großräumige Naturschutzplanungen
- Verkehr
- Ver- / Entsorgung
- sonstige Nutzungen

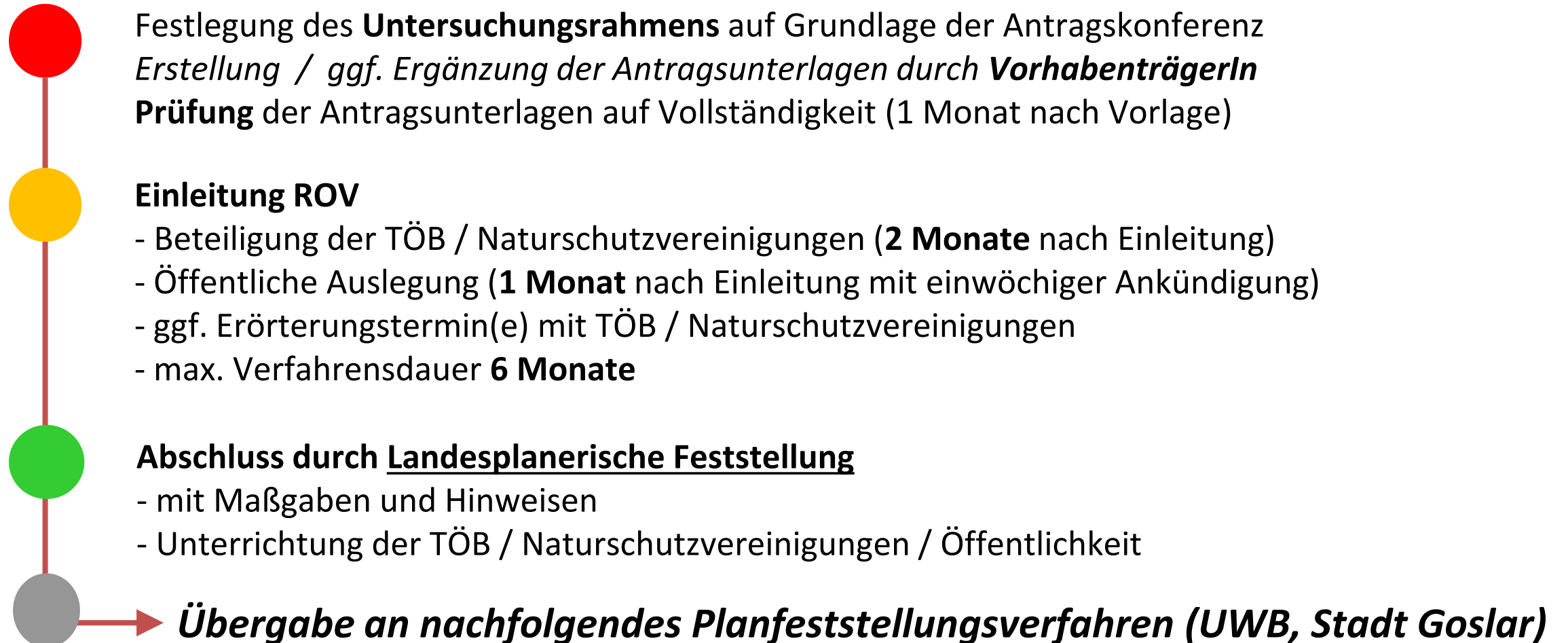
UVP-Bericht

Untersuchungsrahmen

- Methodik der Umweltverträglichkeitsstudie
 - Vorhabenalternativen
 - Schutzgut Menschen (insbesondere menschliche Gesundheit)
 - Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - Schutzgut Fläche
 - Schutzgut Boden
 - Schutzgut Wasser
 - Schutzgut Luft / Klima
 - Schutzgut Landschaft
 - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - ... und deren Wechselwirkungen
- Hinweise zur FFH –
Verträglichkeitsprüfung
 - Hinweise zum Artenschutz

Zusammenfassung und Ausblick

Nächste Schritte des ROV



Informationen



- Verfahrensunterlagen
- Gutachten, Untersuchungen
- Karten und Pläne sowie
- weitere Informationen über das Raumordnungsverfahren

im Internet unter ...

www.regionalverband-braunschweig.de

➔ Regionalentwicklung ➔ Raumordnungsverfahren

und unter...

<https://www.goslar.de/stadt-buerger/stadtverwaltung/bekanntmachungen>

Bodenabbau Wiedelah und Herstellung eines Gewässers III. Ordnung

Digitaler Scopingtermin zum
wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren
nach §§ 68 ff und §53 NWG sowie §15UVPG

Aufgabe und Inhalt der wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren

- Wasser ist eine natürliche Lebensgrundlage für alle Lebewesen und Pflanzen und laut Gesetz besonders geschützt
 - Verpflichtung zum sorgsamem Umgang
- Jegliche Veränderungen des Wasserhaushalts, die sich u. a. aus der Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers ergibt, bedarf einer Planfeststellung nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Aufgabe und Inhalte des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens

Mit dem wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren soll folgendes einzelfallabhängig sichergestellt werden:

- umweltgerechter Gewässerausbau,
- Untersuchung der Auswirkungen der Maßnahme auf die Schutzgüter einschließlich der jeweiligen Wechselbeziehungen und ihre Umweltverträglichkeit
- Einhaltung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie,
- Hochwasserschutz
- Erhaltung/Gestaltung des natürlichen Landschaftsbildes
- Wahrung des Wohls der Allgemeinheit und Ausgleich von eventuellen Schäden
- Verhältnismäßigkeit zwischen Maßnahme und Zweck
- ...

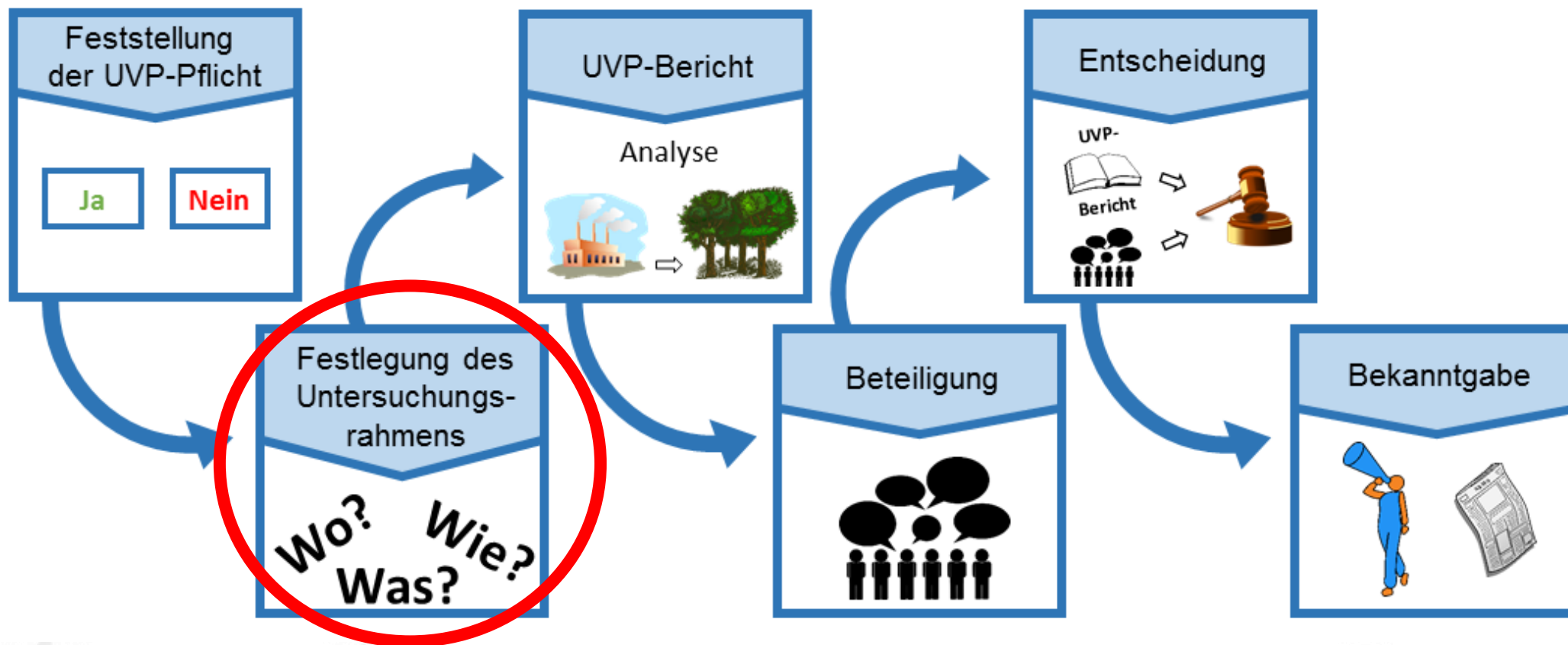
Ablauf des wasserrechtlichen Verfahrens

- Vorhabenbeschreibung beinhaltet einen Gewässerausbau (hier: Herstellung eines Gewässers)
 - § 68 WHG: Gewässerausbau bedarf der Planfeststellung, wenn eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht
- Prüfung der UVP-Pflicht
 - § 3 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1, Nr. 1a NUVPG: Vorhaben zum nicht vom Bergrecht erfassten Abbau von Bodenschätzen mit einer Abbaufäche von mehr als 25 ha sind in allen Fällen UVP-pflichtig
- Die UVP wird Teil des verwaltungsbehördlichen Verfahrens
 - § 16 UVPG: Der Vorhabenträger muss der Behörde einen Bericht über die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens vorlegen (UVP-Bericht)

Ablauf des wasserrechtlichen Verfahrens

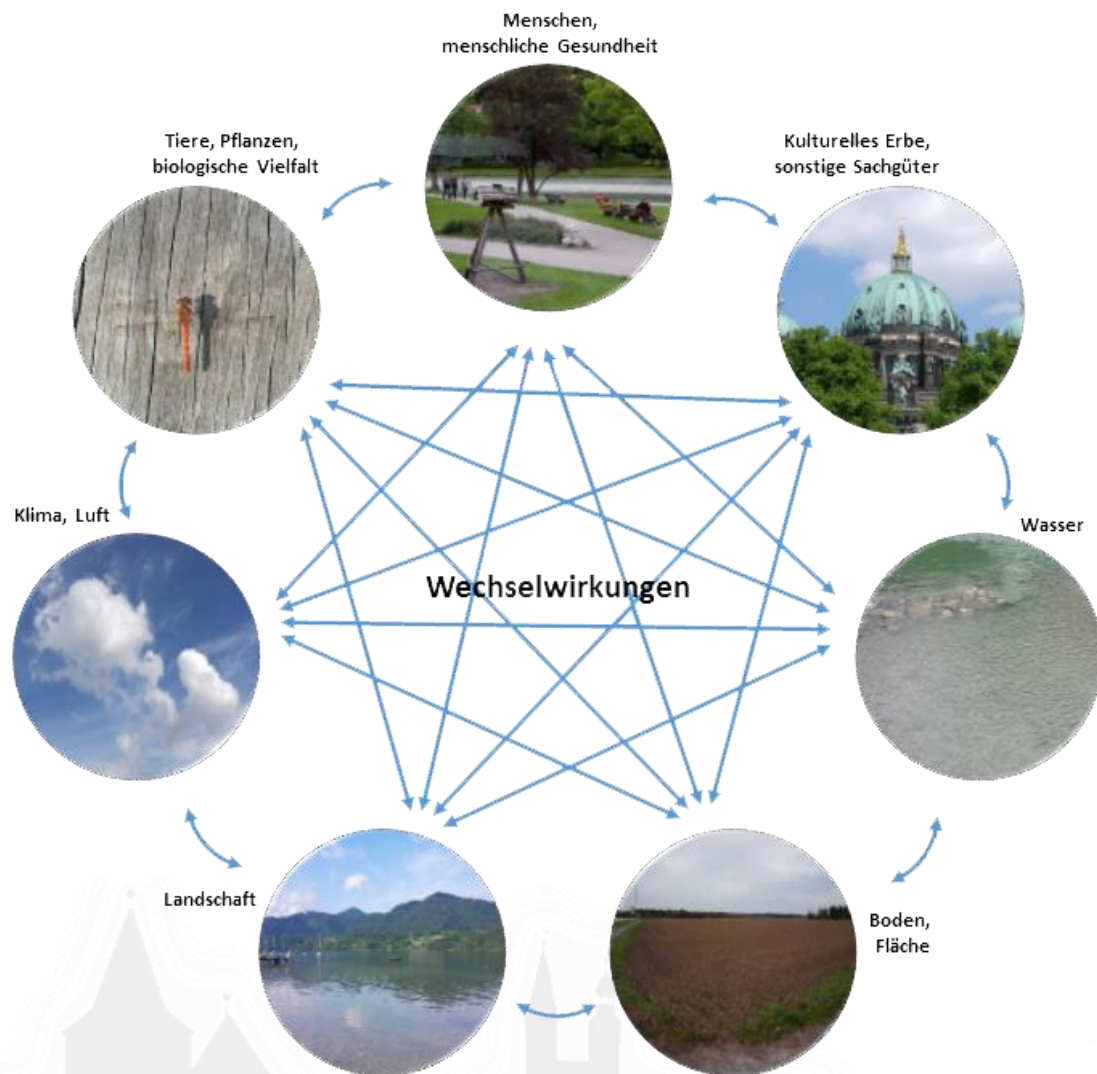
- Dieser Bericht muss verschiedene Mindestangaben enthalten (§ 16 i. V. m Anlage 4 UVPG)
 - Darüber hinaus können Vorhabenträger und zuständige Behörde Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben in einem Untersuchungsrahmen festlegen.
- Dabei können Sachverständige, beteiligte Behörden, Umweltvereinigungen und sonstige Dritte zur Besprechung hinzugezogen werden
 - Dies geschah in diesem Fall schriftlich
- Nach Fertigstellung des UVP-Berichts wird dieser als Teil des Antrags auf Planfeststellung öffentlich bekannt gemacht und ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren eingeleitet

Ablauf einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)



Quelle: UVP-Portal des Bundes, <https://www.uvp-portal.de/de/node/308> vom 03.09.2021

Betrachtung der Schutzgüter bei der UVP

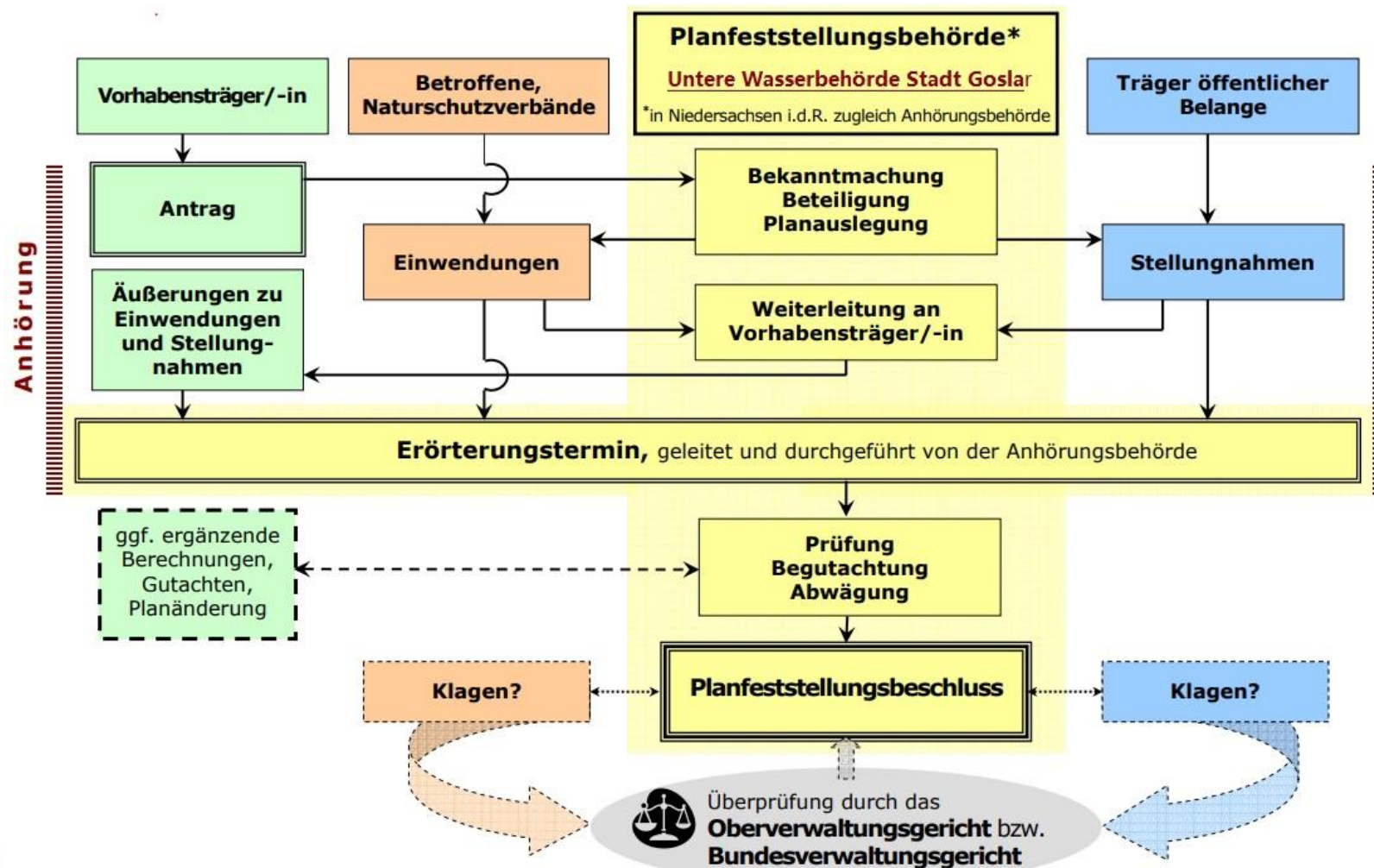


- Schutzgut Menschen (insbesondere menschliche Gesundheit)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden/Fläche
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft / Klima
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

➔ **Betrachtung der einzelnen Schutzgüter und insbesondere deren Wechselwirkungen**

Quelle: UVP-Portal des Bundes, <https://www.uvp-portal.de/de/node/308> vom 03.09.2021

Ablaufschema Planfeststellungsverfahren



Quelle: Niedersachsen.Klar.; Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Ablaufschema Planfeststellungsverfahren
https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/planfeststellung/allgemeiner_ablauf/planfeststellungsverfahren-allgemeiner-ablauf-78247.html



**Aufschluss einer
Teilfläche aus einem Vorranggebiet
für Rohstoffe (KI)
Gemarkung Wiedelah (Steinfeld)**

Flur 3, Flurstück 4/1

zur

Gewinnung und Aufbereitung

von Sand und Kies

durch die

Raulf Kies GmbH & Co.KG

Vorstellung der Raulf Kies

- Tochtergesellschaft der Rohstoffbetriebe Oker GmbH & Co. KG
- Seit 150 Jahren als mittelständisches Unternehmen im LK GS
- Hauptaugenmerk: Versorgung der heimischen Bauindustrie mit hochwertigen Baurohstoffen im Einklang mit nachhaltiger „Nutzung“ der Lagerstätte und Rekultivierung der Werke
- Die Standorte der Raulf Kies (10 Mitarbeiter*innen)
 - Sandgrube Abbesbüttel
 - Sandgrube Berkum
 - Kieswerk Heiningen
 - Verwaltung in Goslar Oker
- Die Standorte der Rohstoffbetriebe (46 Mitarbeiter*innen)
 - Kalkwerk Oker
 - Steinbruch Langelsheim
 - Kalkwerk Wendessen
 - Mörtelwerk Daverden (nicht im Bild)

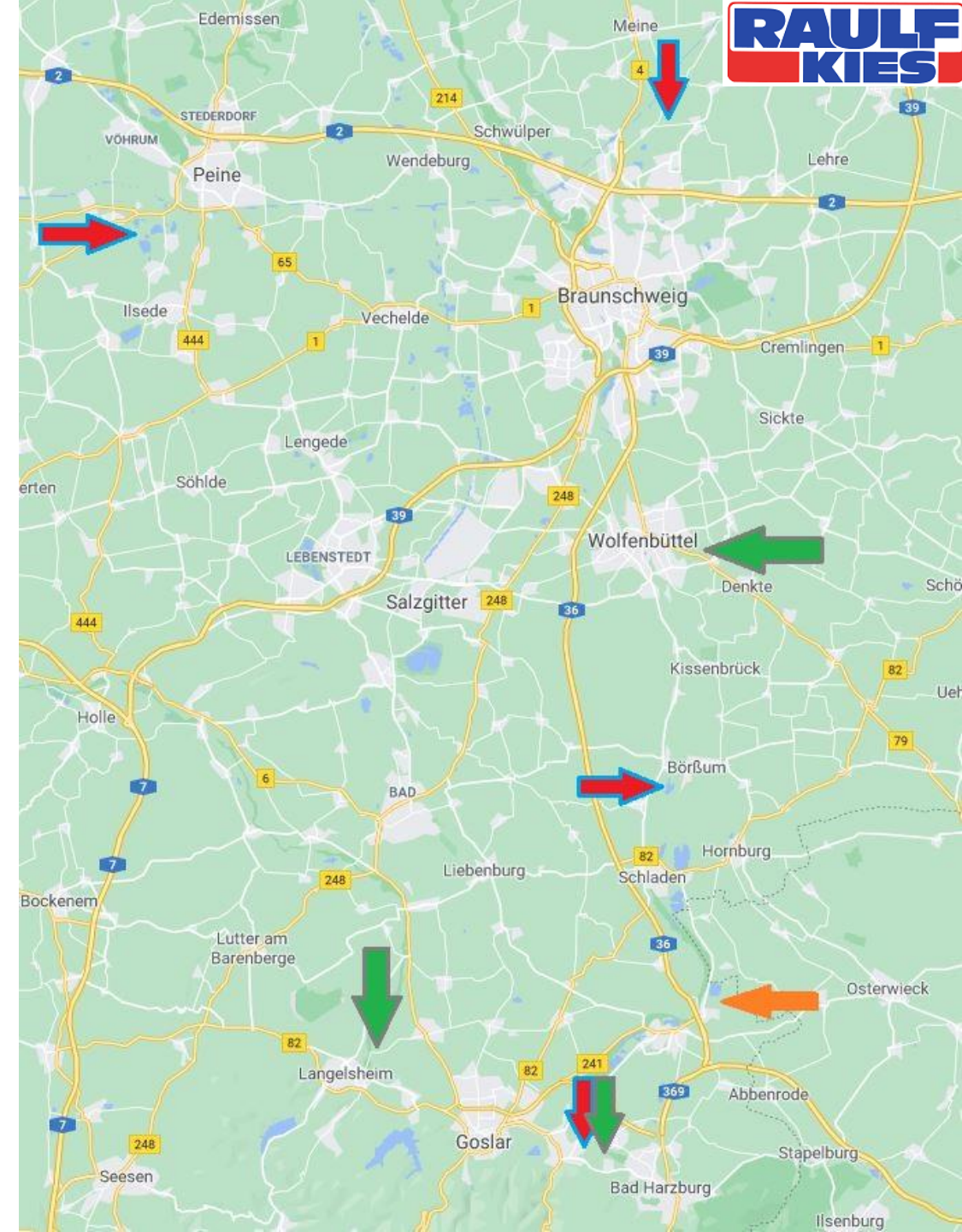


Abb. 1: Lage der Werke

Gründe für die Suche nach einem neuen Standort

- Gewinnungsmöglichkeiten im Kieswerk Heiningen demnächst erschöpft
 - Substitution des Standortes
 - unser einziges Kieswerk
 - Kundenbedarf weiter decken

Grundsätzlich:

- Nachfrage/Bedarf steigt stetig
- Immer weniger Gruben
- Hochwertige RC-Produkte können Bedarf nur zu 12,5 % decken (Quote 90 %)

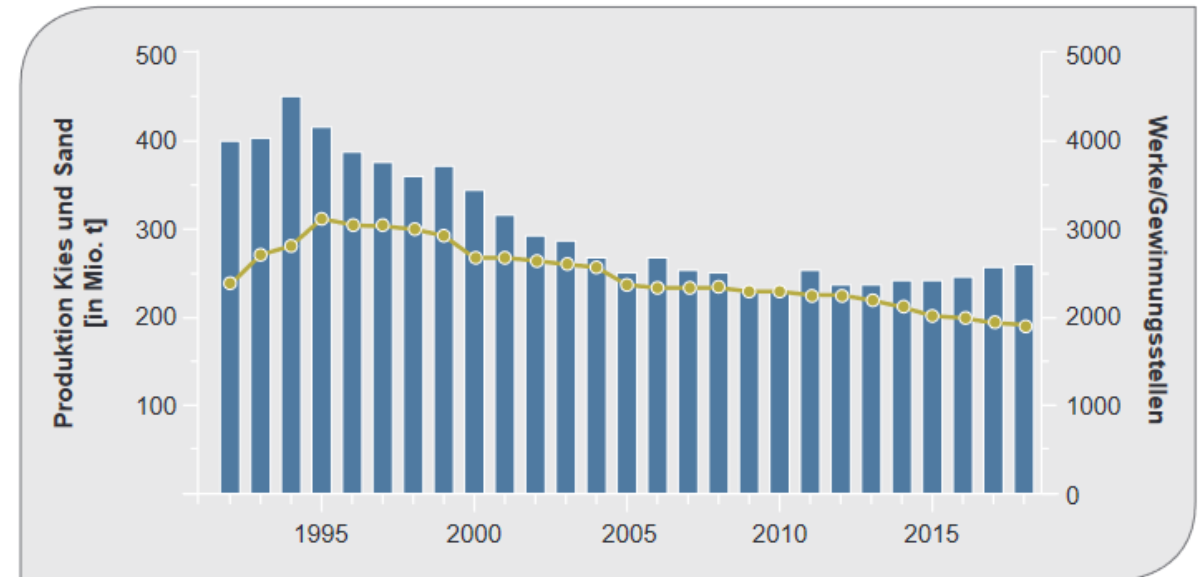
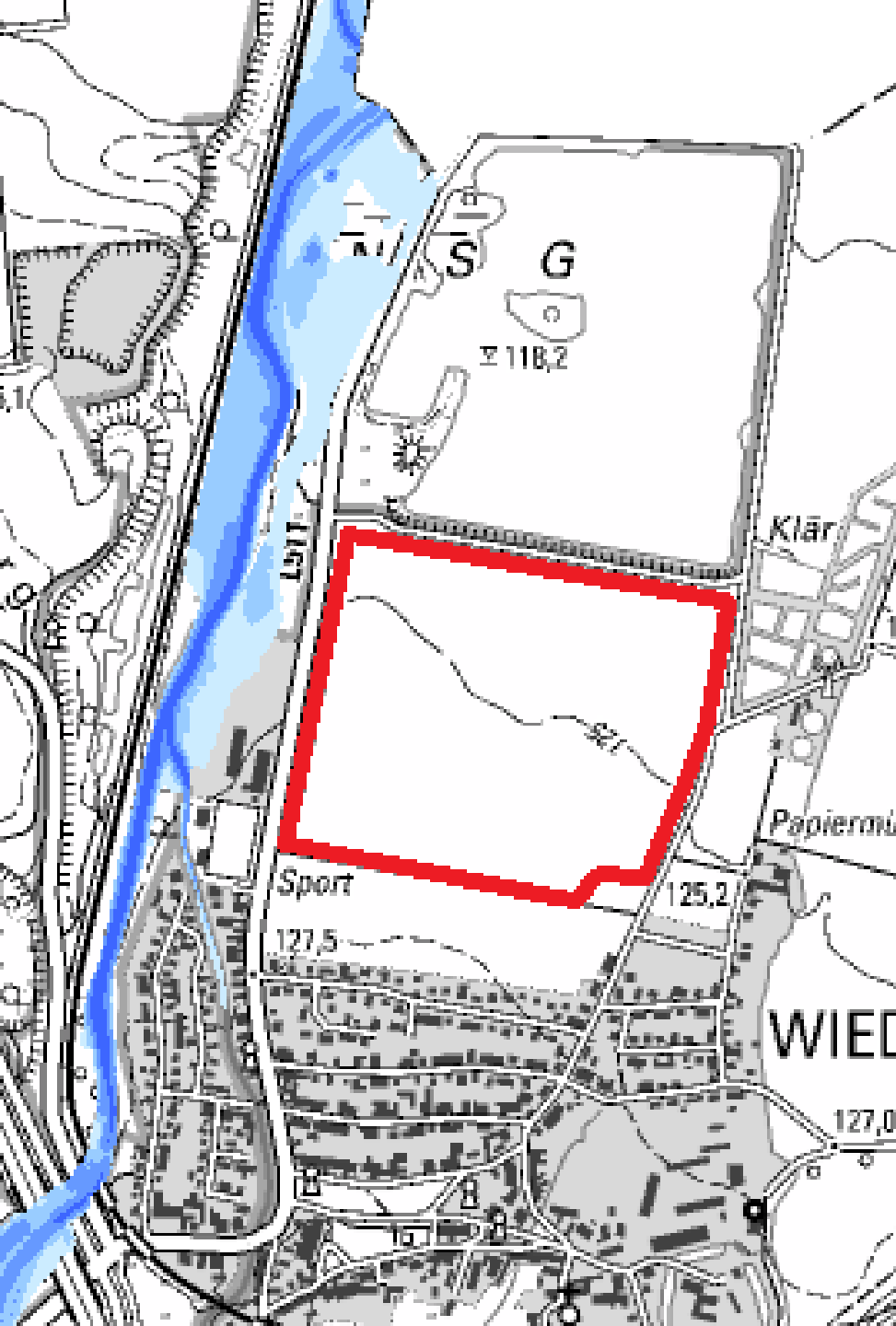


Abb. 2: Entwicklung des Kies-/Sandbedarf und Anzahl der Gewinnungsstätten

Die Anforderung an einen Neustandort



- Im Harzvorland zwischen Braunschweig und Goslar
- Nähe zu Haupttransportwegen (Autobahn) und Kundenstamm
- Nicht innerhalb einer Trinkwasserschutzzone I, II oder IIIA
- Außerhalb von Überschwemmungszonen
- Vorranggebiet wird nicht bereits aktiv gewonnen
- Lagerstätte:
 - Vorranggebiet für Kies im RROP, keine konkurrierenden Ausweisungen
 - Qualität
 - Größe und Mächtigkeit (hohe Amortisationsdauer)
 - Grundwasser in geringer Teufe
 - Möglichst große Kornbandbreite abgedeckt
 - Keine Versorgungsleitung auf Gewinnungsfläche

Abb. 3: Hochwassergefahrenkarte Oker

Das Vorranggebiet bei Wiedelah

- Vorranggebiet Kies (GS-Vien-14) mit geringer Ausweisung an konkurrierender Nutzung
Hier: Vorbehalt Naturschutz
- Liegt zwischen Braunschweig und Goslar
- Qualität ausreichend bekannt und geeignet
- Quantität erlaubt Planung für angestrebten Zeitraum des Abbaubetriebs (2,9 Mio. to)
- Werksanbindung möglich
- Trinkwasserschutzgebiet IIIB, Entfernung zur Brunnengalerie Heiningen / Börßum ca. 9 km
- Potential der langfristigen Erweiterung angrenzender NSG und FFH - Gebiete



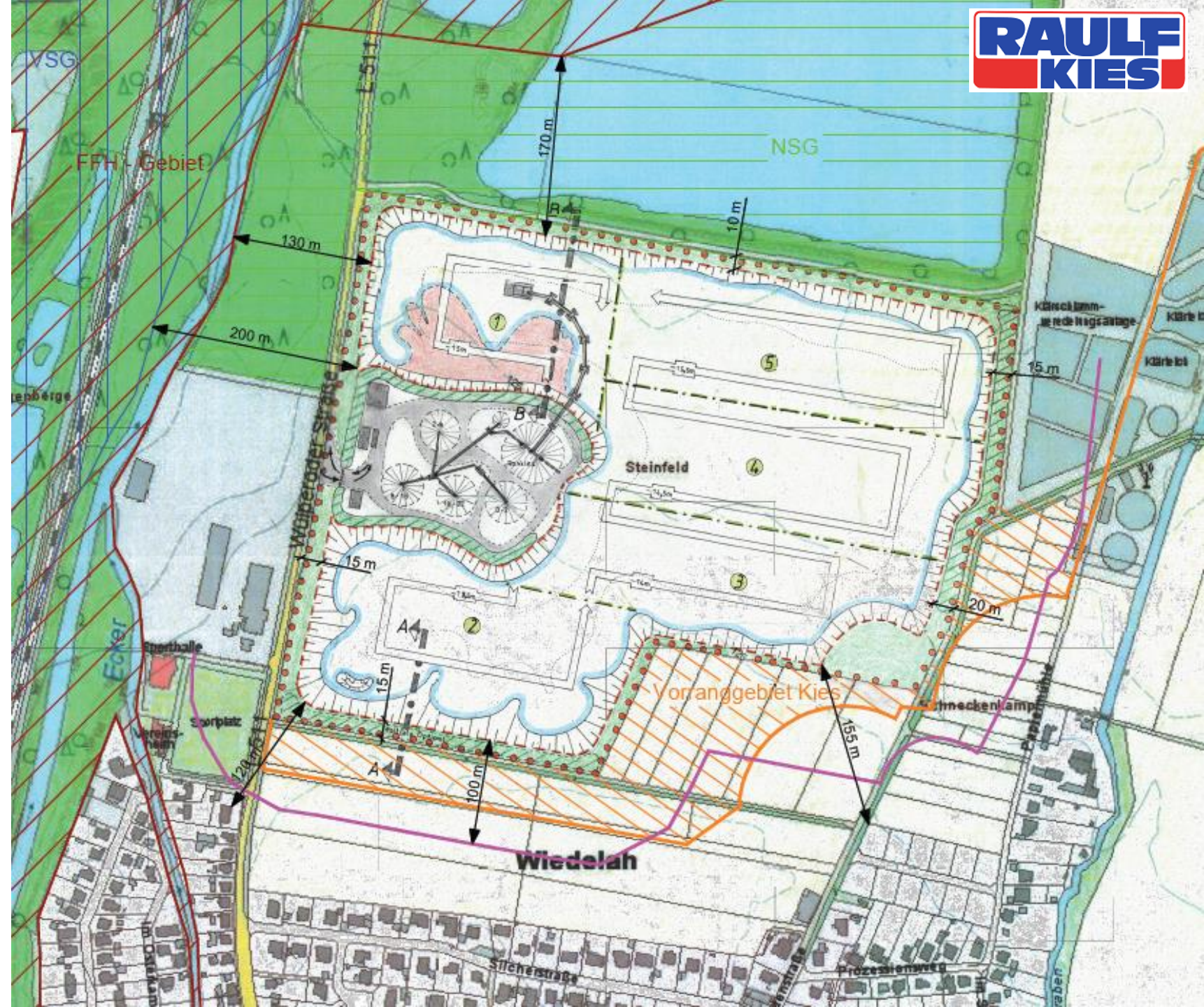
Abb. 4: Regionales Raumordnungsprogramm für Wiedelah

Entfernungen und Abstände

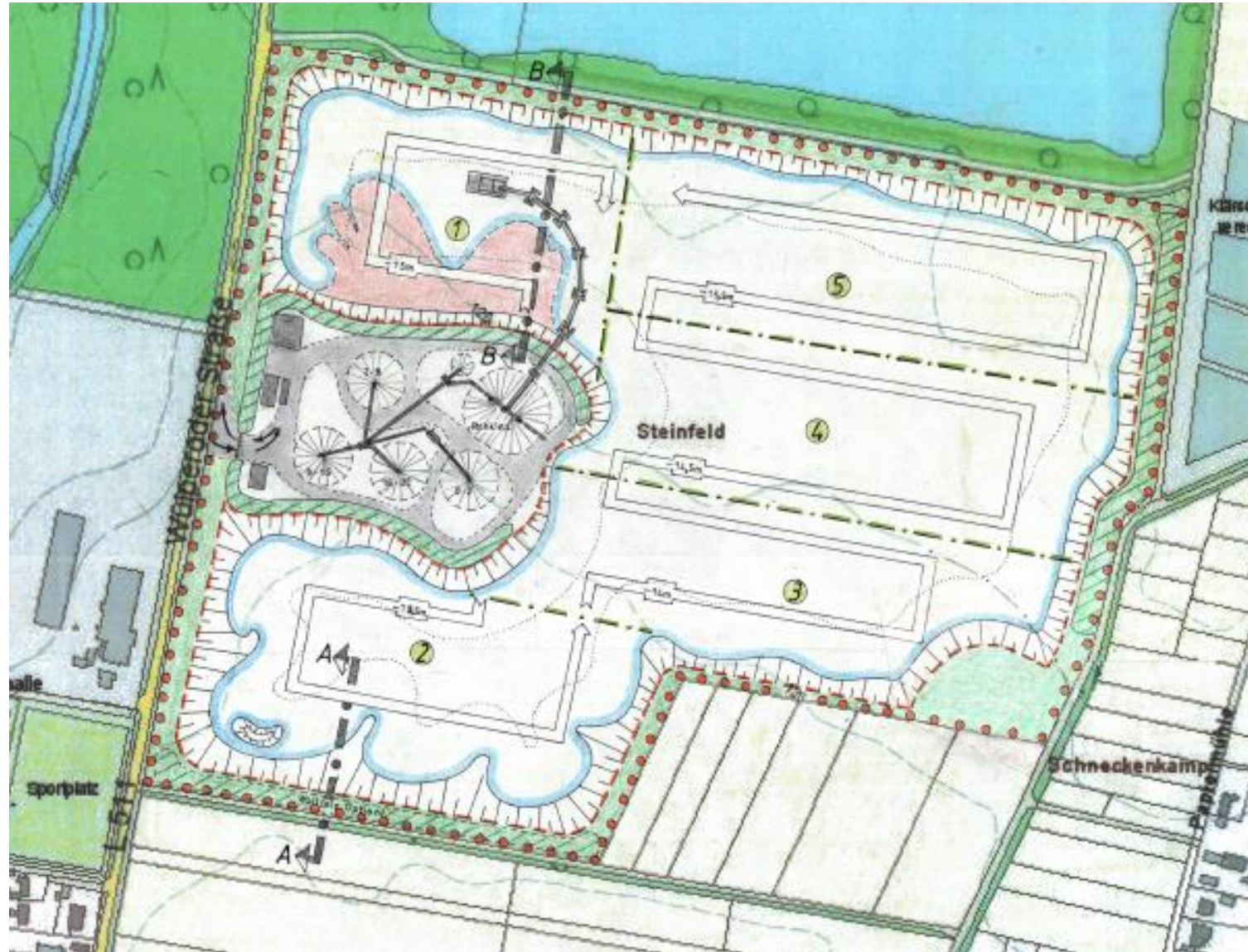
- Keine Wohnbebauung innerhalb der vorgeschriebenen 100 m Abstandsfläche, geringste Entfernung 120 m
- Verzicht auf Anteil des Vorranggebietes zur Schaffung größerer Pufferzone

Abstände zu Lärm emittierenden Anlagen der Aufbereitung:

- zur Wohnbebauung Wülperoder Str. 330 m
- zum Neubaugebiet Schneckenkamp 520 m
- zum FFH – Gebiet 190 m
- zum VSG 270 m
- zur Klärschlammveredelungsanlage > 500 m



Entwurf Abbauplan



LEGENDE

-  Antragsgrenze
-  Abbaugrenze
-  Sicherheitsstreifen
-  Abbauabschnitte
-  Abbaurichtung
-  Abbautiefe
-  Abbauzeitraum
-  Oberbodenverwallungen
-  Spülfelder (Rückspülsedimente)
-  Betriebsgelände mit Transportwege
-  Schnittführung

Entwurf Rekultivierungsplan



LEGENDE

- Grenze Antragsgebiet
- Schutzwälle mit dichter schnellwüchsiger Bepflanzung
- Rückpflüchfläche (Schwemmsand) mit Auflauf von dichten Schilf- und Weidenansammlungen
- Offene Schwemmsandspitzen
- Schilf- und Röhrichtzonen
- Weidensaum
- Sukzessionsflächen mit Buschgruppen
- Wasserwechselzone
- Flachwasserbereiche
- Feuchtbiotope (Laichgewässer)
- Steinhäufen/Steinanhäufungen und Grobkorn
- Aufgeschichteter Baumschnitt
- Aufgeschichtete Stubben (teils erdüberdeckt)
- Gehölzgruppen (Starthilfe zur Artenvielfalt)
- Einzelbäume
- Heckenartige Bepflanzung
- Dornige Schutzbepflanzung
- Grünland
- Einbringung von Kräutern und Stauden zum Übergang in Sukzessionsflächen
- Sukzessionsflächen (offenzulhalten von Bewuchs)
- Steilböschungsbereiche für Uferschwalben
- Überzugstreifen (verschiedene Bodenarten)/Bodenanhäufungen
- Flächenvorhaltung (sandiger Untergrund zur Ansiedlung von Besenginster)
- Einrichtung von Fledermausquartieren
- Abzugrenzender Freizeitbereich: Fläche buchtenartige Böschungsbildung mit teilw. Sandüberzug
- Zuwegung/Parkstreifen (Vorhaltung von Parkplätzen)
- Schnittführung
- Herrichtungsabschnitte
- Höhenangaben (m NN)

Was bringt eine Nasskiesgewinnung in Wiedelah mit sich?

- Gewässer 3. Ordnung (ca. 17,5 ha)
- Aufbereitungsanlage und Gewinnungsgerät
- Halden
- Nebeneinrichtungen
- Abtransport (ca. 25 LKWs pro Tag)
- Biotope auf Zeit
- Möglichkeit der Vergrößerung angrenzender Naturschutzgebiete
- Langfristige Schaffung seltener und alternativer Lebensräume

Ziele der Raulf Kies

- Kies- und Sandbedarf decken, ohne eine Lagerstätte im Eiltempo zu gewinnen
- Erfahrung aus über 40 Jahren erfolgreicher Kiesgewinnung nutzen
- Mit dem Stand der Technik arbeiten
- Abbau im Einklang und unter Rücksichtnahme auf Belange des Trinkwasserschutzes
- Belange des Naturschutzes berücksichtigen und weiter eng mit Naturschutzverbänden zusammenarbeiten (lfr. Naturgebiet „Wiedelahrer See“ vergrößern, Biotope auf Zeit, Ausgleich und Ersatz innerhalb der Antragsfläche)
- Größtmöglichen Immissionsschutz für benachbarte Wohn- und Schutzgebiete (z. B. Wälle, gr. Frei-/Pufferzonen, 1-Schicht-Betrieb...)
- Anregungen und Wünsche aus der Bevölkerung im Bereich des möglichen berücksichtigen (ggf. Freizeitbereich implementieren, Parkfläche schaffen, nicht maximal mgl. an Wohnbebauung heranrücken)

Vorgesehener Untersuchungsrahmen der Raulf Kies

- Auswirkungen auf das Trinkwasserschutzgebiet, nach Geofakten 10:
Fugro Germany Land GmbH, Langenhagen
Boecker und Partner, beratende Ingenieure und Geologen, Hannover
- Einflüsse auf die Natur, angrenzende Schutzgebiete und Schutzgüter:
Dr. Theunert Umwelt & Planung, Fachbüro für Umweltplanung,
Hohenhameln
- Lärmprognose einschl. Verkehr: Gesellschaft für technische Akustik,
Hannover, zugelassene Stelle nach § 26 BImSchG



Kieswerk
Heiningen
www.raulf-kies.de



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: „Lage der Werke“: Google Maps (2021):

Abb. 2: „Entwicklung des Kies-/Sandbedarf und Anzahl der Gewinnungsstätte“: Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover, März 2020:

https://www.bgr.bund.de/DE/Gemeinsames/Produkte/Downloads/Commodity_Top_News/Rohstoffwirtschaft/62_kies.pdf?blob=publicationFile&v=5

Abb. 3: „Hochwassergefahrenkarte Oker“: NLWKN, Hqextrem Wassertiefen HQextrem (HQ100 x 1,3) Blatt 1,

https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=HWRM&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&zoom=7&layers=Grenzen_der_Risikogebiete_HQ100,Wassertiefen_HQ100_Binnen&E=610743.16&N=5765702.26&catalogNodes=&layers_visibility=false,true

Abb. 4: Regionales Raumordnungsprogramm für Wiedelah: Ausschnitt aus: Regionalverband Großraum Braunschweig: RROP 2008.1 - Zeichnerischen Darstellung im Format A0 – Süd: <https://www.regionalverband-braunschweig.de/rrop/>